

**Niederschrift  
zur Sitzung des Bau-, Umwelt- und Wegeausschusses der  
Gemeinde Neuendeich (öffentlich)**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 24.02.2010  
**Sitzungsbeginn:** 20:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:10 Uhr  
**Ort, Raum:** Dörpshus Neuendeich, Schadendorf 8, 25436  
Neuendeich

**Anwesend sind:**

Bürgermeisterin

Frau Bärbel Thiemann CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Klaus-Hermann Früchtenicht CDU Vorsitzender

Herr Heiner Hauschild CDU

Herr Gerd Mettjes SPD stv. Vorsitzender

Herr Kay Stahl-Grzeschkowitz CDU

Herr Niels Thimm SPD Vertreter für Herrn  
Johann Lütjens

Außerdem anwesend

Herr Thies-Peter Kleinwort CDU

Gäste

Herr Gerd Kruse Büro Elbberg/Stadt-  
Planung-Gestaltung

Protokollführer/-in

Frau Margitta Wulff

**Entschuldigt fehlen:**

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 15.02.2010 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss der Gemeinde Neuendeich ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 7 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung laut Einladung wird gebilligt.

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

**Tagesordnung:**

1. Verpflichtung eines bürgerlichen Mitgliedes
2. Mitteilungen
3. Einwohnerfragestunde
4. Außenbereichssatzung Schlickburg - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 128/2010/ND/BV
5. Winterdienst
6. Verschiedenes
  - 6.1. Freischneiden der Baumkronen in der Straße Schadendorf
  - 6.2. Pflege des Tennisplatzes am Dörpshus
  - 6.3. Breitbandversorgung in der Gemeinde
8. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

**Protokoll:**

**zu 1 Verpflichtung eines bürgerlichen Mitgliedes**

Der Vorsitzende führt das bürgerliche Mitglied, Herrn Heiner Hauschild, als Ausschussmitglied in sein Amt ein und verpflichtet ihn per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten.

**zu 2 Mitteilungen**

1. Der Vorsitzende Herr Fruchtenicht berichtet von den durchgeführten Gehölzpflegearbeiten auf der Wallanlage zum Wohnbaugebiet Op'n

Kamp, entlang des Sportplatzes und rund um das Teichgelände.

2. Frau Bürgermeisterin Thiemann teilt mit, dass Gehölzpflegearbeiten in diesem Jahr noch bis zum 14. März durchgeführt werden können. Das Umweltministerium in Kiel hat für das Jahr 2010 noch einmal eine Ausnahmegenehmigung erteilt.

3. Frau Thiemann berichtet, dass gemäß der Trinkwasserverordnung 2001 in öffentlichen Gebäuden -somit auch im Dorfgemeinschaftshaus- das Trinkwasser jährlich auf Legionellen im Warm- und Kaltwasser untersucht werden muss. Die Entnahme und Untersuchung der Wasserproben sind von einem Labor durchzuführen, das von der zuständigen obersten Landesbehörde Schleswig-Holstein bestellt ist. Das Gesundheitsamt des Kreises Pinneberg wird in Zusammenarbeit mit der Verwaltung den Untersuchungstermin abstimmen. Die Kosten sind von der Gemeinde zu tragen.

4. Frau Thiemann berichtet, dass der durch den Einbruch in die Feuerwache entstandene Schaden (Fenstererneuerung) in voller Höhe von der Versicherung übernommen wurde.

5. Frau Thiemann teilt mit, dass am 27. März 2010 wieder die landesweite Veranstaltung „Sauberes Schleswig-Holstein“ stattfindet. Trotz Unterrichtung der Vereine hat sich noch niemand gemeldet, der hierfür die Verantwortung übernehmen würde.

6. Frau Thiemann berichtet über die im Dezember 2009 und Januar 2010 durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen in der Gemeinde. Im Dezember haben 47,6 % und im Januar 59,3 % die erlaubte Geschwindigkeit von 50 Km/h eingehalten.

### **zu 3      Einwohnerfragestunde**

Keine Wortmeldungen

**zu 4 Außenbereichssatzung Schlickburg - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: 128/2010/ND/BV**

Allen Ausschussmitgliedern liegt die von der Verwaltung vorbereitete Beschlussvorlage vor.

Der Vorsitzende Herr Fruchtenicht erteilt Herrn Kruse vom Büro Elberg das Wort.

Herr Kruse erläutert die Außenbereichssatzung anhand des vorliegenden Planentwurfs für den Ortsteil Schlickburg. Allen betroffenen Grundeigentümern wurde vorab bereits ein Plan mit Darstellung der im Außenbereich möglichen baulichen Entwicklung übersandt. Nur zwei Eigentümer haben hinsichtlich der Baugrenzen einen anderen Verlauf angeregt. Dieser wurde entsprechend angepasst.

Auf die Frage, ob auch außerhalb der Baugrenzen gebaut werden darf, teilt Herr Kruse mit, dass dies nur für privilegierte Bauvorhaben möglich ist. Das gesamte Gebiet bleibt weiterhin Außenbereich. Die Beurteilung baulicher Vorhaben erfolgt weiterhin nach § 35 BauGB. Durch diese Außenbereichssatzung wird nur in Teilbereichen eine Erleichterung in Bezug auf eine weitere Wohnbebauung oder Ansiedlung von kleineren Handwerks- oder Gewerbebetrieben möglich.

Der nächste Schritt wird jetzt sein, dass der Plan zu jedermanns Einsicht ausgelegt und den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt wird. Die Landesplanung in Kiel erhält die Unterlagen zur Kenntnis, kann Anregungen geben, hat aber kein Weisungsrecht. Ein Weisungsrecht besteht nur bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, somit ist von dort keine Ablehnung zu erwarten.

Von Herrn Thimm wird die in der Satzung ausgewiesene GRZ von 0,2 angesprochen. Allgemein wird diese aber als ausreichend angesehen.

Herr Hauschild hinterfragt die Kostenübernahme. Dazu teilt Frau Bgm`in Thiemann mit, dass mit Herrn Torben Fülcher ein städtebaulicher Vertrag geschlossen wurde, in dem er sich verpflichtet, alle mit der Aufstellung der Außenbereichssatzung erforderlichen Kosten zu übernehmen.

Auf die Frage, ob diese Außenbereichssatzung Vorbildfunktion für andere Bereiche hätte, teilt Frau Thiemann mit, dass dies im Vorfeld geprüft wurde, aber zurzeit nicht möglich ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, wird folgender Beschluss gefasst:

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf der Außenbereichssatzung der Gemeinde Neuendeich für das Gebiet Schlickburg gem. § 35 Abs. 6 BauGB wird in der vorliegenden Fassung gebilligt

Der Entwurf der Satzung ist öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.

5 JA-Stimmen

0 NEIN-Stimmen

0 Enthaltungen

## zu 5 Winterdienst

Herr Früchtenicht berichtet vom Unmut einiger Neuendeicher Bürger hinsichtlich des Schnee- und Räumdienstes in der Gemeinde. Herr Klaus Nienburg, der lt. Vertrag vom 16.11.2001 für die Gemeinde den Schnee- und Räumdienst in bestimmten Straßen übernommen hat, kommt seinen Verpflichtungen nicht vertragsgemäß nach. In der Nacht gefallener Schnee wurde teilweise erst kurz vor Mittag und nicht wie vertraglich vereinbart bis morgens 7.00 Uhr geräumt. Der Schulbus hatte dadurch erhebliche Schwierigkeiten, die Schulkinder pünktlich abzuholen.

Es folgt eine angeregte Diskussion mit dem Ergebnis, Herrn Nienburg auf seine mit der Gemeinde eingegangene vertragliche Schneeräumspflicht hinzuweisen. In einigen Punkten entspricht der Vertrag nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Der Vertrag ist in Abstimmung mit Herrn Früchtenicht und Frau Bgm`in Thiemann zu überarbeiten.

Herr Kleinwort gibt zu Bedenken, dass das seinerzeit von der Gemeinde angeschaffte Räumschild alt ist und nicht mehr optimal genutzt werden kann. Ein neues Räumschild würde Kosten von ca. 2.500,00 € bis 3.000,00 € verursachen.

Herr Kleinwort regt an, bei der Firma Carsten Howold aus Seestermühe anzufragen, ob und zu welchen Konditionen diese in der Gemeinde Neuendeich den Schnee- und Räumdienst im Winter übernehmen könnte. Die Firma ist für den Winterdienst mit den erforderlichen Gerätschaften ausgerüstet. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Firma Howold nachzufragen.

---

Von Herrn Früchtenicht wird die Hydrantenpflege in der Gemeinde angesprochen. Gerade für die Wintermonate ist es wichtig, dass die Hydranten jederzeit zugänglich sind. Erst kürzlich hat sich gezeigt, dass dies nicht möglich war. Die Hydranten müssen im Herbst winterfest gemacht werden. Früher wurde die Pflege von der Feuerwehr übernommen, seit einiger Zeit obliegt die Hydrantenpflege der Holsteiner Wasser GmbH -ehemals E-ON-. Die Firma ist auf ihre ordnungsgemäße Hydrantenpflege hinzuweisen.

## zu 6 Verschiedenes

### **zu 6.1 Freischneiden der Baumkronen in der Straße Schadendorf**

Der Vorsitzende Herr Fruchtenicht berichtet, dass in einigen Bereichen an der Straße Schadendorf die überhängenden Baumkronen beschnitten werden müssten. In der Erntezeit kommt man hier nicht vernünftig mit dem Mähdrescher vorbei. Herr Fruchtenicht hat diesbezüglich schon mit Herrn Willi Dralle Kontakt aufgenommen. Seine Firma kann in Zusammenarbeit mit der Firma Carsten Howold die erforderlichen Arbeiten ausführen. Einvernehmlich wird sich dafür ausgesprochen, die Firma Dralle mit den erforderlichen Arbeiten zu beauftragen. Herr Dralle soll sich bei Herrn Kleinwort melden. Er wird ihn dann entsprechend einweisen.

### **zu 6.2 Pflege des Tennisplatzes am Dörpshus**

Herr Mettjes fragt nach, ob der Tennisverein im Zuge seiner jährlichen Pflegearbeiten das überschüssige Material wieder auf den Wall verteilen darf. Es erfolgt eine einvernehmliche Zustimmung.

### **zu 6.3 Breitbandversorgung in der Gemeinde**

Frau Bgm`in Thiemann berichtet von einer am 22.02.2010 stattgefundenen Veranstaltung in der Gemeinde Holm. Nach langen Verhandlungen und Gesprächen ist es endlich gelungen, eine Lösung zu finden, die eine schnelle Breitbandversorgung für die Gemeinden des Amtes Moorrege ermöglicht. Der Internetanbieter, die Firma Sacoin GmbH, und der AZV Südholstein haben sich zusammengetan und die Firma AZV Südholstein Breitband GmbH gegründet.

Bereits im Mai dieses Jahres soll mit dem Bau des Glasfasernetzes in Holm begonnen werden. Von hier aus geht es erst einmal weiter über die Gemeinde Heist in Richtung Appen. Die Gemeinde Neuendeich wird noch

ein wenig Geduld haben müssen. Angedacht ist, da die Gemeinde Haselau sich jetzt auch für eine Verbesserung des Internetanschlusses in ihrer Gemeinde entschließen will, eine schnelle Breitbandversorgung aus Richtung Holm über Haselau nach Neuendeich zu bekommen. Frau Thiemann wird kurzfristig mit Herrn Bürgermeister Hermann ein Gespräch führen, um schnellstmöglich zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen.

Die Realisierung der gesamten Maßnahme ist davon abhängig, dass sich genügend Haushalte bereit erklären, sich dem neuen Netz anzuschließen. Dafür wird eine gewisse Anschlussquote benötigt (ca. 60 % der Haushalte).

In jeder Gemeinde werden noch entsprechende Informationsveranstaltungen stattfinden, in denen über die Technik, die Preise und noch vieles mehr berichtet wird.

**zu 8 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse**

Unter Tagesordnungspunkt 7 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Für die Richtigkeit:

Datum: 1. März 2010

---

Klaus-Hermann Fruchtenicht

---

Margitta Wulff